

Gemeinde Deilingen - Erddeponie Roßreute Merkblatt und Erklärung für Anlieferer

1. Öffnungszeiten der Erddeponie

Montag – Donnerstag: 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.15 Uhr,
Freitag: 7.00 – 12.00 Uhr

Jede Anlieferung ist vorher beim Deponieleiter, Bauhof der Gemeinde Deilingen, Herrn Matthias Schweikert, Tel.: 0151 / 722 833 09 oder bei der Gemeindeverwaltung Deilingen Tel. 07426/9471-0 anzumelden!
Stellvertreter: Herrn Steffen Melcher, Tel.: 0160/444 34 20

2. Anmeldung

Zuerst müssen die Anlieferungen rechtzeitig vorher bei der Gemeinde Deilingen, Bauhofleiter Herrn Schweikert, Telefon 0151 / 722 833 09 angekündigt werden.

Vor Anlieferung muss eine Anlieferungserklärung, Ziffern 1. – 3. der Anlieferungserklärung vom Anlieferer vollständig ausgefüllt und der Gemeinde vorgelegt werden. Die Gemeinde bzw. der Deponiewärter/Bauhofleiter muss dann die Plausibilität abklären und überprüfen, ob es sich um einen Altstandort handelt. Dies ist nur mit vollständiger Adresse möglich. Kommt es bei der Prüfung zu Verdachtsfällen/Altstandorten, darf dieser aus Vorsorgegründen nicht ohne Analysen oder einer Bestätigung durch das Landratsamt auf der Erddeponie abgelagert werden (siehe Ziffern 3. und 4. der Anlieferungserklärung).

Ebenso verhält es sich auch bei Straßenbaumaßnahmen jeglicher Art, z. B. Straßensanierungsmaßnahmen, Kabelverlegung (ehemals teerhaltige Beläge verunreinigen bei der Herstellung auch den Straßenunterbau).

Die entsprechenden Analysen und/oder die Entscheidung der Abfallrechtsbehörde sind dann der jeweiligen Anlieferungserklärung als Nachweis beizufügen.

Zusätzlich kritisch betrachtet werden müssen auch Aushubmassen aus Abbruchstandorten. Die Rückbauflächen sind in den meisten Fällen mit bodenfremden Beimengungen (Bauschutt) vermengt. Dieser mit Bauschuttresten vermischte Erdaushub muss vor den Erdaushubarbeiten gründlich abgetragen werden und auf einer dafür zugelassenen Bauschuttdeponie beseitigt werden, damit keine Vermischung des darunter anstehenden „sauberen“ Erdmaterials entsteht.

Erdaushubmassen, die mit bodenfremden Beimengungen (Anteile aus Bauschutt, Bitumen, Teer, Plastik u. a.) vermengt sind, müssen abgewiesen werden. Die Trennung muss hier durch den Bauunternehmer/Anlieferer schon auf der Baustelle erfolgen und nicht erst nach Abkippen auf der Erddeponie.

Bei Anlieferungen, die auf mehrere Tage verteilt sind, ist der Anlieferungserklärung und formloses Beiblatt hinzuzufügen, indem die jeweiligen Anliefermengen mit Datum festgehalten sind.

Gemeinde Deilingen - Erddeponie Roßreute Merkblatt und Erklärung für Anlieferer

Der Anlieferer hat dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Straßen und Wege bei der An- und Abfahrt nicht verschmutzt werden. Gegebenenfalls hat der Anlieferer für die Reinigung der Straßen und Wege zu sorgen.

3. Preis

Der Preis beträgt:

6,65 €/m³

Deilingen, 23.08.2021

Ragg
Bürgermeister